

Amt für Raumplanung
Herr Martin Huber
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Christoph Buser

Direktwahl 061 927 65 01
Direktfax 061 927 65 02
E-Mail ch.buser@kmu.org

Liestal, 2. November 2020

Stellungnahme: Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum; Öffentliche Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrter Herr Huber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Anhörung zur erweiterten Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum; Öffentliche Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Bestehende Bauten und Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand geschützt. Innerhalb der Bauzonen können solche Bauten und Anlagen gemäss aktuell geltendem Gesetz lediglich unterhalten und angemessen erneuert werden. Aufstockungen, Umnutzungen, Dachgeschossausbauten usw. sind demnach heute nicht möglich.

Mit der vorgesehenen Anpassung des RBG sollen nun weitere bauliche Massnahmen an bestehenden Bauten und Anlagen ermöglicht werden, sofern sie den Gewässerraum und seine Funktionen nicht zusätzlich beeinträchtigen. Die Wirtschaftskammer Baselland begrüsst die beabsichtigte Ermöglichung von baulichen Massnahmen an bestehenden Bauten und Anlagen im Gewässerraum.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Konkretisiert wird die Ermöglichung von baulichen Massnahmen an bestehenden Bauten und Anlagen im Gewässerraum im § 110. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Baselland sollte die Ergänzung des § 110 noch offener formuliert werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Der Direktor



lic. rer. pol. Christoph Buser